

Abmeldung

 Mieter Vermieter/Eigentümer

Kundennummer: _____

Name, Vorname, _____

Firma: _____

Telefonnr. / E-Mail: _____

Verzugs-/ _____

Rechnungsadresse: _____

Lieferstelle:

Ablesedatum: ____.

(Übergabeprotokolle müssen spätestens innerhalb von **4 Wochen** nach Auszug/Einzug des Kunden an die Stadtwerke St. Ingbert GmbH zurückgesandt werden!)

Versorgungsart	Zählernummer	Zählerstand
Strom		
Strom		
Strom		
Erdgas		
Erdgas		
Wasser/Abwasser		

Wichtiger Hinweis:

Eine Kopie der Gewerbebeanmeldung / des Gewerbeschein ist diesem Protokoll beizufügen!

Anmeldung

 Mieter Vermieter/Eigentümer Gewerbebeanmeldung
liegt bei

Firma : _____

Handelsregister bei: _____

Handelsregister/Nummer: _____

Geschäftsführer: _____

Rechnungsadresse: _____

(falls abweichend von Lieferstelle)

Ehem. Kundennummer _____

(wenn schon Kunde bei SWI) _____

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Name des Übergabenden: _____

Name des Übernehmenden: _____

(Falls Unterschrift im Auftrag geleistet wird, muss die entsprechende Vollmacht beigelegt werden!)

Das Protokoll wird nur vollständig ausgefüllt, mit den rechtsgültigen Unterschriften beider beteiligten vertretungsberechtigten Parteien akzeptiert.

Allgemeine Hinweise

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die Stadtwerke St. Ingbert GmbH (SWI) geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der Stadtwerke St. Ingbert GmbH über die Grundversorgungsverordnung gemäß §36 EnWG ein.

Grundversorgungsverordnung Strom- und GasGVV

- (1) Die Grundversorgung kann nach §20 der mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Grundversorger darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

Ergänzende Bedingungen zu den Grundversorgungsverordnungen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391), gültig ab 8.11.2006, sowie die „Ergänzenden Bedingungen der SW IGB zur StromGVV“ und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S 2396) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke St. Ingbert GmbH zur Gas GVV“. Maßgebend sind auch die Allg. Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Versorgungsstörungen

§6 Abs. 3 der Strom-/GasGVV

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Grundversorgers nach §19 beruht. Der Grundversorger ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Stadtwerke St. Ingbert GmbH
Reinhold-Becker-Straße 1, 66386 St. Ingbert
Tel. 06894 9552-111, Fax.: 06894 9552-222
E-Mail: kundenservice.swi@biosphaeren-sw.de

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
Tel.: 030 2757240 – 0, Fax.: 030 2757240 – 69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Verbraucherrechten übermittelt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Tel.: 030 22480-500 Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Wählen Sie Ihren Sondertarif der Stadtwerke St. Ingbert GmbH:

Versorgungsart	Tarif	Erklärung	X
Strom	Sondervertrag IGB Gewerbe Best	Eine günstige Alternative zu unserer Grundversorgung ohne unser Ökostromprodukt Watergreen. Unser Angebot Gewerbekunden Erstlaufzeit: 12 Monate Kündigungsfrist 3 Monaten zum Vertragsende.	
	Ökostrom Watergreen	Die zukunftsorientierte Versorgung unserer Gewerbekunden mit ökologischem, aus Wasserkraft hergestelltem Strom. Erstlaufzeit: 12 Monate Kündigungsfrist 3 Monaten zum Vertragsende Aufschlag Watergreen: netto 0,20 Cent/kWh brutto 0,238 Cent/kWh	
Erdgas	Sondervertrag IGB Erdgas	Die Alternative zu unserer Grundversorgung mit günstigen Konditionen für Gewerbekunden. Erstlaufzeit:12 Monate Kündigungsfrist: 3 Monaten zum Vertragsende.	
	Sondervertrag Festpreis	Wir bieten Ihnen zu verschiedenen Terminen attraktive Festpreise mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Wir garantieren Ihnen hierbei während der gesamten Laufzeit einen festen Energiepreis. Ihre Vorteile liegen klar auf der Hand <ul style="list-style-type: none"> Planungssicherheit der Kosten Unabhängig von Preisentwicklung während der Vertragslaufzeit Hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis 	

Die entsprechenden Sonderlieferverträge werden wir Ihnen per Post senden.

Weitere Informationen zu anderen Tarifangeboten erhalten Sie auf telefonische Nachfrage unter der Servicenummer

06894 9552 – 0 oder auf unserer Internetseite www.sw-igb.de.

Gläubiger-Identifikationsnr.:DE65ZZZ00000102880

Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Bestätigung mitgeteilt

SEPA-Basislastschrift für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige hiermit die Stadtwerke St. Ingbert GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke St. Ingbert GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lieferstelle _____

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Vorname, Name

Adresse des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber



**BIOSPHERÄN
STADTWERKE**

Sitz der Gesellschaft: St. Ingbert

Registriergericht: Amtsgericht Saarbrücken HR B 33176

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jürgen Bach

Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Ing. Dipl.-Betr.-W. Manfred Herges

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Saarpfalz IBAN: DE94 5945 0010 1010 6523 01 SWIFT (BIC) SALADE51HON

Bank 1 Saar eG IBAN: DE04 5919 0000 0079 0930 09 SWIFT (BIC) SABADE55XXX

Steuernummer: 040/120/99091 **USt-IdNr.** DE 217824549